

Herwig-Blankertz-Schule
Magazinstraße 23
34369 Hofgeismar
- Fachbereich Sozialassistenten -



**Bericht über den Besuch in der JVA Kassel 1
20. April 2016**

Erstellt von
Schülerin, 18 Jahre
Klasse: 11BFOSOb
Lehrerin: Frau Hold

Hofgeismar, 4. Mai 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1. MEINE ERWARTUNGEN UND VORSTELLUNGEN VON DEM BESUCH IN EINEM GEFÄNGNIS	2
2. ERLÄUTERUNG DES BESUCHES IN DER JVA	2
2.1. Besonders gesicherter Haftraum	4
3. MEINE POSITION ZUR THEMATIK BESTRAFUNG, INHAFTIERUNG UND FREIHEIT NACH DEM BESUCH DER JVA	5

1. Meine Erwartungen und Vorstellungen von dem Besuch in einem Gefängnis

Meine Erwartungen und der Vorstellung von dem Besuch in einem Gefängnis sind gespalten. Auf der einen Seite bin ich sehr interessiert, wie ein Gefängnis in der Realität von innen aussieht und wie der Tagesablauf dort ist. Man kann zwar viel nachlesen und wir haben sehr intensiv im Unterricht über dieses Thema geredet; trotzdem habe ich eigene Vorstellungen im Kopf. Ich persönlich denke immer, dass es oft verschlimmert dargestellt wird und dass meine eigenen Vorstellungen viel zu übertrieben sind, da ich mir im Endeffekt nicht vorstellen kann, dass manche Menschen unter diesen Voraussetzungen leben müssen. Auf der anderen Seite hab ich gewisse Angst vor dem Besuch im Gefängnis. Ich kann mir vorstellen, dass es im ersten Moment ein erdrückendes Gefühl ist zu wissen, dass ich plötzlich in einem Gefängnis stehe und mir bewusst wird, dass alle Türen verschlossen sind und ich allein nicht mehr aus dem Gebäude kommen kann. Jedoch habe ich nicht nur von dem Gefühl Angst, für einen kurzen Moment selbst eingesperrt zu sein, sondern auch vor der Begegnung mit den Häftlingen. Zwar ist mir bewusst, dass ich bei einer Begegnung auf offener Straße niemanden ansehen würde, ob er oder was er für eine Straftat begangen hat; trotzdem habe ich meine Vorurteile den Häftlingen gegenüber, da ich weiß, sie sind nicht ohne Grund inhaftiert. Diese Vorurteile werde ich wahrscheinlich auch nicht einfach abstellen können. Daher könnte ich mir gut vorstellen, dass mir bei dem Gespräch, was wir mit dem Häftling führen dürfen, sehr unwohl sein wird.

Im Großen und Ganzen freue ich mich, dass wir die Chance bekommen, solche Einblicke erleben zu dürfen. Diese Möglichkeit bekommen meiner Meinung nach viel zu wenige Jugendliche, da ich der Ansicht bin, dass ein solcher Besuch für einige Jugendliche auch eine abschreckende Wirkung haben würde und somit die eine oder andere Jugendstraftat im Vorfeld verhindert werden könnte.

2. Erläuterung des Besuches in der JVA

Bei dem Besuch in der JVA haben wir (die Klasse, Frau Bomberg und Frau Hold) uns am 20. April 2016 vor dem Haupteingang der JVA Kassel 1 um 9.15 Uhr getroffen. Frau Hold hat unsere Personalausweise eingesammelt, da diese vor Betreten des Gefängnisses abgegeben werden mussten. Nach einer längeren Wartezeit mussten wir uns in alphabetischer Reihenfolge aufstellen. Anschließend wurden wir in Dreiergruppen hineingerufen. Im Innenbe-

reich mussten wir unsere Taschen, Jacken etc. abgeben und gingen durch eine Sicherheitsschleuse. Im Anschluss daran sind wir in einen Raum gegangen und haben dort gewartet, bis alle die Sicherheitskontrolle absolviert hatten. Danach wurden wir von zwei Justizvollzugsbeamten zu dem eigentlichen Eingang des Gefängnisgebäudes geführt. Zuerst gingen wir in die Verwaltungsetage. Dort begrüßte uns in einem Besprechungsraum die stellvertretende Anstaltsleiterin der JVA Kassel 1 herzlich und informierte uns kurz über die wesentlichen Details der Strafvollzugsanstalt. Anschließend haben wir uns ein Modell des Gefängnisses angeschaut, das aus der Vogelperspektive angefertigt wurde. Mit Hilfe dieses Modells haben uns die beiden Justizvollzugsbeamten erklärt, wie das ganze Gefängnis aufgebaut ist. Nun gingen wir in die nächsthöhere Etage, auf der sich mehrere Besucherräume befanden. Zu dieser Zeit hatten die Insassen von einem Trakt Hofgang, so dass wir die Gelegenheit hatten, die Häftlinge durch die Fenster kurz beobachten zu können. In Anschluss daran gingen wir wieder eine Etage höher und besichtigten die Kirche der Häftlinge. Von der Kirche aus sind wir weiter in das Gebäude hineingegangen. Wir befanden uns nun an der höchsten Stelle des Gefängnisses. Von dort hatten wir einen sehr guten Überblick über die gesamte Anlage und konnten gut erkennen, dass die Strafvollzugsanstalt über vier Trakte verfügt, die sternförmig angeordnet sind. Anschließend sind wir die Treppen hinabgegangen, um über die oberen Eingänge in die Trakte zu gelangen. Auf dieser Etage befindet sich in der Mitte des Sternes ein Kontrollraum, in dem über Bildschirme das gesamte Gefängnisareal überwacht wird. Dieser Kontrollraum ist 24 Stunden besetzt. Unser Weg führt uns weiter in einen Trakt, in dem wir uns zwei Modellzellen ansehen konnten: Beide Zellen waren möbliert. Die eine zeigte den Zustand einer Zelle, den der Inhaftierte vorfindet, wenn er seine Zelle bezieht. Die andere Zelle war mit persönlichen Gegenständen versehen und zeigte somit den bewohnten Zustand. Des Weiteren besichtigten wir die Duschräume. Die Häftlinge dürfen normalerweise zweimal in der Woche (an vorgeschriebenen Tagen) duschen und haben 7 Minuten lang warmes Wasser. Wir gingen nun in die unterste Etage des Gebäudes in die Krankenstation des Gefängnisses. Dort wurden uns von dem Ärztlichen Leiter Röntgenaufnahmen von Häftlingen gezeigt, die Drogen geschmuggelt hatten. Wir hatten hier die Möglichkeit, dem Arzt unsere Fragen zu stellen. Während wir in einem Behandlungsraum waren, wurden im Nebenraum Häftlinge versorgt. Von der Krankenstation sind wir in die Arbeitstherapie gegangen. In dieser stand uns ein Ergotherapeut für Gespräche zur Verfügung, welcher bereitwillig unsere Fragen beantwortete. Außerdem hat er uns noch einen kurzen Einblick in seine Arbeit mit den Häftlingen gegeben. Unser Weg führte uns weiter zu den besonders gesicherten Hafträumen, die sich in einem anderen Trakt auf der unteren Etage befanden. Auf dem Weg dorthin konnten wir beobachten, wie das Mittagessen von Häftlingen für die Häftlinge verteilt wurde.

Nach diesen vielen Einblicken wurde uns der Raum gezeigt, in dem Frau Hold jeden Donnerstagabend mit ihrer Gruppe von Häftlingen zusammen sitzt. In diesem Raum erzählte uns Frau Hold nochmal kurz über ihre Arbeit mit den Häftlingen. Zum Schluss sind wir wieder in den großen Besucherraum gegangen, in dem wir ein Gespräch mit einem Häftling führen durften, der wegen Mordes inhaftiert ist.

Nach diesen Erlebnissen wurden wir wieder zum Haupteingang gebracht. Dort haben wir unsere Personalausweise, Jacken, Taschen, etc. zurückbekommen und haben gemeinsam das Gefängnis verlassen.

Die JVA Kassel 1 ist in der Regel ein Männergefängnis. Frauen kommen nur in diese JVA, wenn sie in das Zentralkrankenhaus müssen. In der Regel befinden sich die Frauen in der Zweiganstalt in Kaufungen.

2.1. Besonders gesicherter Haftraum

Ich habe mir als Schwerpunkt für die Ausarbeitung den besonders gesicherten Haftraum gewählt, weil mich dieser am meisten nach dem Besuch beschäftigt hat. Ich kann mich noch genau an das Gefühl erinnern, das ich hatte, als ich ihn betreten habe. Ich bekam eine Gänsehaut und fühlte mich von der ganzen Situation erdrückt. Mir war zwar im Vorfeld bewusst, dass er sehr kühl und lieblos sein würde, trotzdem war es nochmal ein anderes Gefühl, darin zu stehen. Man hat einfach eine komplett andere Vorstellung über diesen Raum.

Wenn man in der Tür des Raumes stand, war an der linken Seite eine sogenannte französische Toilette angebracht, die für mich allerdings nur ein Loch im Boden darstellte. Gegenüber der Tür lag eine Gummimatte. Mehr befand sich nicht in dem Raum. In den oberen Ecken des Raumes waren Kameras angebracht. Fenster besaß dieser besondere Haftraum nicht, so dass auch kein Tageslicht vorhanden war. Die Luft war sehr warm, damit die Häftlinge nicht frieren, da sie nur mit einer Papierunterhose bekleidet in diesem Haftraum kommen. Ihnen steht in diesem Raum weder Kleidung, noch eine Decke zum Schlafen zur Verfügung.

Uns wurde erklärt, warum es diese Vorschriften im Raum gibt. Die Häftlinge kommen nicht ohne Grund in den Haftraum. Oftmals haben sie physische Probleme und wollten sich umbringen oder sie sind eine Gefahr für die anderen Häftlinge, da sie völlig aus Kontrolle geraten sind. Aus diesem Grund haben sie auch keine Gegenstände in dem Raum - selbst ein Pullover wäre zu gefährlich, da sie sich auch mit diesem umbringen könnten.

In diesem Haftraum ist dauerhaft das Licht an. Somit können die Häftlinge auch irgendwann nicht mehr einschätzen, wann Tag und wann Nacht ist. Unten an der Tür ist eine Klappe, die nur von außen zu öffnen ist. Durch diese Klappe wird das Essen geschoben.

Keiner der Justizvollzugsbeamten, Ärzte oder anderes Personal der Strafvollzugsanstalt, darf diesen Raum allein betreten. Vor diesem Haftraum befindet sich noch ein Vorraum, in dem auch der Heizkörper stand, um diesen Haftraum zu beheizen. An beiden Türen befanden sich die besonderen Verriegelungen, wie sie auch an den Zellen im Normalvollzug zu sehen sind. In der Tür, die in den besonderen Haftraum führte, befand sich ein Spion, der es den Bediensteten ermöglicht, den Häftling zu beobachten, ohne von diesem gesehen zu werden und ohne die Tür öffnen zu müssen.

3. Meine Position zur Thematik Bestrafung, Inhaftierung und Freiheit nach dem Besuch der JVA

Meine Position zur Thematik Bestrafung, Inhaftierung und Freiheit ist, dass jeder für seine Tat büßen sollte. Natürlich sollte die Bestrafung angemessen und gerechtfertigt sein. Jeder Mensch sollte mit seiner Tat und den folgenden Konsequenzen konfrontiert werden. Aus diesem Grund finde ich die Inhaftierung sehr gut. Die Menschen haben dort genug Zeit und Ruhe, über ihre Tat nachzudenken und ihren Fehler selbst zu erkennen. Trotzdem habe ich auch eine negative Meinung für die Art und Länge der Inhaftierung in manchen Fällen. Ein gutes Beispiel für solch einen Fall sind die Erzählungen eines Häftlings, mit dem unsere Parallelklasse ein Gespräch führen konnte. Unsere Parallelklasse hat uns erzählt, dass sie mit einem Häftling reden konnte, der einen Raubüberfall begangen hat. Für diese Straftat bekam er eine langjährige Haftstrafe. Seit er im Gefängnis befindet, sitzt er dort seine Zeit ab und geht keiner weiteren Tätigkeit wie z. B. Arbeiten oder Ausbildung nach.

In diesen Fall verstehe den Grund für eine so lang andauernde Inhaftierung nicht. Von Erzählungen habe ich erfahren, dass er Wiederholungstäter ist und von sich selber sagte, dass er auch nach dieser Inhaftierung voraussichtlich wieder straffällig wird. Laut der Aussage meiner Parallelklasse gefällt es ihm im Gefängnis und er weiß, dass es ihm dort an nichts fehlt, um leben zu können. In solch einem Fall sollte meiner Meinung nach der Häftling regelmäßige Gespräche mit einem Psychologen führen müssen, damit er Unterstützung bekommt, intensiv über seine Tat nachzudenken. Durch diese Unterstützung würde ich mir erhoffen, dass die Häftlinge verstehen, dass ihnen ein Gefängnis kein Ersatz für ein Zuhause bieten soll, sondern ein Ort ist, an dem man lang genug Zeit hat, über seine Tat nachzuden-

ken und ein Empfinden dafür bekommt, was zum einen seine Tat für die Geschädigten bedeutet hat und zum anderen zu der Erkenntnis gelangt, dass seine Bestrafung gerecht ist und die logische Konsequenz aus seinem eigenen fälschlichen Handeln darstellt. Ich könnte mir vorstellen, dass durch solch einen Prozess die Möglichkeit für eine Resozialisierung des Straffälligen geschaffen wird und somit eine Chance besteht, dass es zu keiner erneuten Straftat kommt.

Generell ist immer ein gewissen Risiko bei der Entlassung vorhanden, da man nie sicher sein kann, ob der Täter seine Tat wirklich einsieht, da man dem Menschen nun mal nur vor dem Kopf schauen kann. Außerdem besteht immer die Gefahr, dass die Straftäter wieder in ihr altes soziales Umfeld geraten und somit wieder den Beeinflussungen der dort vorhandenen Menschen ausgesetzt wird. Gerade diese Beeinflussung des sozialen Umfeldes stellt für den Täter ein hartes Stück Arbeit nach seiner Entlassung dar. Doch wenn er die Herausforderung besteht, hat er meiner Meinung nach bewiesen, dass er erkannt hat, dass sein vorheriges Handeln falsch war und bestraft werden musste und er nun bereit ist, ein neues Leben zu beginnen.

Des Weiteren muss noch die komplette Gesellschaft und die Familie betrachtet werden. Ich denke, dass ein großer Teil der Gesellschaft einen ehemaligen Straftäter verstoßen wird, wenn sie erfahren, dass er im Gefängnis inhaftiert war. Auch bei der Familie wird es immer zwei Parteien geben: Die einen, die zu dem ehemaligen Täter stehen und ihn bei seiner Resozialisierung unterstützen und die anderen, die sich von ihm abwenden, jegliche Unterstützung verweigern und meistens auch den Kontakt abbrechen. Es werden nach seiner Entlassung also viele Faktoren auf den Täter einfließen, die seinen Resozialisierungsprozess entweder erleichtern oder erschweren – im schlimmsten Fall sogar verhindern - können.

Sehr gut finde ich, dass die Täter im Gefängnis eine Chance haben, eine Ausbildung oder einen Schulabschluss zu absolvieren. Die Täter, die diese Chance nutzen, werden es sicherlich in Freiheit auch ein Stück einfacher haben, wieder ein Teil der Gesellschaft zu werden. Gerade eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung kann einen großen Vorteil darstellen, ein neues Leben zu beginnen. Für Straftäter, die im Gefängnis nicht diese Chance genutzt haben, bieten sich wesentlich weniger Möglichkeiten, in Freiheit einen Neuanfang zu schaffen.

Außerdem finde ich gut, dass manche Täter nie freigelassen werden, da sie sich beispielsweise in dauerhafter psychiatrischer Behandlung befinden müssen und ohne diese konstante Behandlung zu einer Gefahr für sich selbst und für die Gesellschaft werden würden, denn die Gesellschaft und ihre Mitglieder sollten vor Straftätern geschützt werden.